

Jahresbericht 2018

Jahresabrechnung und Vermögensübersicht

1 Allgemeine Lage

1.1 Stiftungszweck und Stiftungssatzung

Die Barakiel Stiftung wurde am 10.12.2014 von der Behörde für Justiz und Gleichstellung als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts anerkannt. Gemäß Stiftungsgeschäft- und satzung verfolgt die Stiftung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnittes „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Sie handelt in selbstloser Absicht, das heißt, sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Zweck der Stiftung ist die Förderung mildtätiger Zwecke, des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege, sowie der Förderung der Wissenschaft und Forschung, der Bildung und des Umweltschutzes. Stiftungszweck ist ferner die Beschaffung und Weiterleitung von Mitteln für die Verwirklichung der vorgenannten steuerbegünstigten Zwecke durch andere steuerbegünstigte Körperschaften und juristische Personen des öffentlichen Rechts.

Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die finanzielle Unterstützung von Einrichtungen, die auf die Behandlung von Jugendlichen und Kindern spezialisiert sind, sowie durch die Gewährung von Stipendien zur Förderung der Ausbildung. Bei den Einrichtungen muss es sich um andere steuerbegünstigte Körperschaften oder juristische Personen des öffentlichen Rechts handeln. Daneben werden Familien mit behinderten und benachteiligten Kindern finanziell und materiell unterstützt.

Des Weiteren werden Projekte finanziell gefördert, die die Umwelt schützen und nachhaltiges Leben fördern. Ferner werden Wissenschafts- und Forschungsprojekte im Bereich der regenerativen Energien sowie in der ökologischen Landwirtschaft finanziell unterstützt. Bei finanzieller Förderung dieser Projekte dürfen nur andere steuerbegünstigte Körperschaften oder juristische Personen des öffentlichen Rechts unterstützt werden.

1.2 Geförderte Projekte im Berichtszeitraum

Auch im Jahr 2018 haben wir wieder eine nennenswerte Förderleistung für die „Barakiel Halle“ erbracht. Mit dieser Halle wird die viel zitierte „Inklusion“, also die vollständige gesellschaftliche Teilhabe, direkt erfahrbar gemacht. Weiter haben wir erneut die sogenannte Sportpatenschaft in der „Barakiel Halle“ übernommen und fördern so den „Tag des Sports 2018“. Sportpaten übernehmen die Hallenmiete und ermöglichen somit gemeinsamen Sport für Menschen mit und ohne Handicap. Wir haben die Eltern-Kind-Klinik für psychische Erkrankungen am Evangelischen Krankenhaus Alsterdorf mit der Finanzierung eines Aquariums unterstützt. In der Eltern-Kind-Klinik am Evangelischen Krankenhaus Alsterdorf wurde ein neues Therapie-Konzept, bei dem psychisch erkrankte Kinder und deren ebenfalls erkrankte Eltern gemeinsam behandelt werden, aufgebaut. Im Jahr 2017 fand der Anbau für eine Erweiterung um acht Apartments für psychisch erkrankte Kinder ab sechs Monate bis 12 Jahre und deren ebenfalls erkrankte Eltern statt.

Für das Jahr 2019 sind – neben dem Langzeitprojekt „Barakiel Halle“ folgende Projekte geplant:

Wir wollen wieder die Sportpatenschaft für die „Spiele für Alle“ im Sommer 2019 übernehmen. Weiter prüfen wir, inwiefern eine Zusammenarbeit mit den „Hamburg Towers“ denkbar und möglich wäre. Hinter den „Hamburg Towers“ steht ein langfristiges Projekt, das mit der Vereinsgründung des Sport ohne Grenzen e.V. 2006 seinen Anfang nahm. Die Kids von der Straße zu holen, Perspektive zu schaffen, einer Vision zu folgen. Diese Grundidee, mit Sport Gutes zu tun, entspricht dem Leitbild der Stiftung und wir würden hier gern unterstützend tätig werden.

Beide angesprochenen Projekte befinden sich derzeit noch in der Gesprächsphase. Für die „Spiele für alle 2019“ haben wir eine Förderung in Aussicht gestellt.

2 Stiftungsvermögen

2.1 Entwicklungen von Stiftungsvermögen und Stiftungsmitteln im Berichtszeitraum

Das Stiftungsvermögen betrug zum Zeitpunkt der Stiftungserrichtung 500.000 EUR. Im Verlauf des Jahres 2018 wurden durch Spenden, Zinsen und Ausschüttungen 62.418,37 EUR eingenommen. Die Förderung der „Barakiel Halle“ ist mit einer jährlichen Summe von ca. 30.999,96 EUR fest vereinbart. Für das Aquarium hat die Barakiel-Stiftung 10.000 EUR gespendet und den „Tag des Sports“ hat die Stiftung ebenfalls mit 10.000 EUR im Rahmen einer Patenschaft unterstützt. Wegen der weiteren Einzelheiten wird auf die Jahresabrechnung für das Jahr 2018 verwiesen.

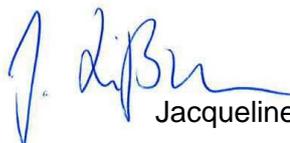
2.2 Maßnahmen zur Generierung von Stiftungsmitteln

Stiftungsmittel sollen einerseits aus der Verwaltung des Stiftungsvermögens und andererseits durch Spenden generiert werden. Durch die gewinnbringende Anlage von 240.000 EUR werden jährlich 10.800 EUR Zinsen eingenommen. Darüber hinaus erhält die Stiftung jährlich eine Ausschüttung von mindestens 30.000 EUR. Schließlich wird die Stiftung auch in 2019 an dem „AmazonSmile“-Programm teilnehmen.

Wie in der Vergangenheit wird auch in 2019 bei der Stiftung kein Aufwand im Zusammenhang mit den Tätigkeiten zu Buche schlagen.

Hamburg, den 18. Februar 2019


Matthias Kammer


Jacqueline Lißner